

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	28.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Urban Gardening

**Betroffene Produktgruppe**

11.13.01 Öffentliches Grün

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

keine

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

keine

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

./.

**Sachverhalt:**

#### **Anlass**

Zur Sitzung des AfUK am 22.11.2016 wurde ein Antrag zur Aufnahme des TOP „Urban Gardening/Essbare Stadt“ in die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt und angenommen (Drucksachen-Nr. 4011/2014-2020). Auf drei Fragestellungen sollte besonders eingegangen werden. Dies wird zum Anlass genommen, weitergehende Informationen zum Thema zur Verfügung zu stellen. Auf die Fragestellungen wird im zweiten Teil der Vorlage eingegangen.

#### **Urban Gardening und Essbare Stadt – was ist das?**

Der Begriff „Urban Gardening“ wird sehr unterschiedlich verwendet. Eine allgemein akzeptierte Version des Begriffs gibt es nicht. An dieser Stelle wird unter Urban Gardening nicht gewerbliches Gärtnern in Siedlungsgebieten verstanden. In vielen Fällen ist dabei die Produktion von Nahrungsmitteln eine wichtige Zielsetzung.

Die Formen des Urban Gardening sind ebenso vielfältig wie die Handelnden, die sie betreiben und die Flächen, die dafür genutzt werden. Die Gartenformen unterscheiden sich nach der Nähe zur Wohnung (Haus- und Mietergärten), der Verfügungsmöglichkeit (Eigentümer-/Pachtgarten), der Nutzergruppe (Frauengarten, Internationaler Garten, Schulgarten, Mehrgenerationengärten, Nachbarschaftsgarten u. ä), der Nutzungsdauer (temporäre Gärten, Dauerkleingarten), der Motivation (Nutzgarten, Freizeitgarten, Präsentation einer Lebenseinstellung).

Die verbreitetsten wohnungsfernen Formen sind:

- **Kleingärten:** (Schrebergärten) sind eine tradierte Form des urbanen Gärtnerns. Die ursprüngliche Funktion der Kleingartenanlagen, nämlich Bewohnerinnen und Bewohnern

aus verdichteten Stadtquartieren ohne eigene Gartenflächen die Möglichkeit zum Gärtnern zu bieten, erfüllen die Kleingartenanlagen dabei noch heute. Die Kleingartenanlagen sind mit ihren traditionellen Vereinsstrukturen für die Klientel, die sich als „Aktive im Urban Gardening“ bezeichnen würden, und einem experimentellen und partizipatorischen gärtnerischen Leitbild folgen, oft wenig attraktiv. In Bielefeld gibt es 34 Kleingartenvereine. Die Nachfrage nach freien Parzellen ist gleichwohl hoch und es gibt nur wenige freie Gärten.

- **Grabeland:** Unter Grabeland werden städtische Flächen verstanden, die den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für eine sehr geringe Pachtzahlung zur gärtnerischen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Das Gärtnern auf diesen Flächen wird dabei offiziell als Zwischennutzung auf unbebauten Grundstücken angesehen. Allerdings erfüllen auch die Grabeländer, wie die Kleingärten, eine wichtige Funktion als Ausgleichsfläche für die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem verdichteten Geschosswohnungsbau, die keinen eigenen Garten besitzen. Auf Grabeländern bewirtschaftet jede Pächterin oder Pächter ihre/seine ihm eigene Parzelle. Auf den Parzellen dürfen allenfalls kleine bauliche Strukturen (z.B. Geräteschuppen, kleiner Zaun) errichtet und nur einjährige Pflanzen ausgesät werden.  
Die Stadt hat ca. 1000 Parzellen verpachtet. Die Pachtverträge können jährlich von beiden Seiten gekündigt werden. Im Jahr erfolgen auf ca. 50 Gärten Nutzerwechsel. Es stehen nur wenige Gärten zur Neuverpachtung zur Verfügung. In der Regel findet sich aber spätestens in der nächsten Vertragsperiode eine geeignete Parzelle.
- **Gemeinschaftsgärten:** Meist inmitten verdichteter urbaner Strukturen angesiedelt, wobei das Hauptaugenmerk nicht allein auf dem Anbau von Obst und Gemüse liegt. Ziel ist es bei vielen Projekten, gemeinsam tätig zu werden, sich selbst Freiraum und somit Stadtraum anzueignen und diesen nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Beispiele hierfür sind der Garten von Transition Town im Grünen Band, die Gärten im Sieker Park oder die Gärten im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte an der Industriestraße und der Pestalozzi-Schule.
- **Selbsterntegärten:** Hier werden den Bürgerinnen und Bürgern kleine Parzellen von Landwirten zur Verfügung gestellt, auf denen sie Gemüse und Obst für die Selbsternte anbauen und ernten dürfen. Die Pacht ist relativ gering, die Aussaat übernimmt der Landwirt, die Pflege und Ernte wird aber von den Pächtern selbst durchgeführt. Da sich Flächen für diese Gartenform in der Regel auf Bauernhöfen befinden, sind sie meist am Siedlungsrand gelegen. In Bielefeld hat es ein derartiges Projekt gegeben, das aber nach ca. 2 Jahren eingestellt wurde.

Urbane Gartenbetreibende sind äußerst kreativ bei der Flächenfindung und nutzen nicht nur Orte, in denen die Pflanzen direkt in den anstehenden Boden gepflanzt werden. Prominentes Beispiel ist der Gemeinschaftsgarten „Prinzessinnengarten“ (**Abb. 5**) in Berlin, in dem die Gärtnerinnen und Gärtner eine urbane Brachfläche nutzen, auf der in Hochbeeten gepflanzt wird. Es gibt darüber hinaus viele andere Beispiele in ganz Deutschland bei denen auf Schulhöfen, Hausdächern, Baulücken, Marktplätzen etc. gegärtnert wird. Die entstehenden Gartenbilder unterscheiden sich oft deutlich von den traditionellen Gärten.

### **Essbare Stadt**

Im Zusammenhang mit Urban Gardening wird auch der Begriff „Essbare Stadt“ verwendet. Dabei liegt der Schwerpunkt eher auf der Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger Gemüse, Kräuter und Obst zu ernten, ohne unbedingt die gärtnerischen Tätigkeiten selbst ausgeführt zu haben. Die Pflanzen werden meist auf öffentlichen Flächen angebaut. Aktive sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sozialprojekten, Initiativen und Einzelpersonen. Eine aktive Rolle spielt aber auch die Stadtverwaltung selbst. Es werden in Grünanlagen oder auf öffentlichen Flächen in

Neubaugebieten Obstbäume, Kornelkirsche, Felsenbirne, Esskastanie, Nuss-Gehölze oder Beeresträucher gepflanzt und die Ernte ist in der Regel im Sinne einer Essbaren Stadt für Alle freigegeben. Während in früheren Jahren, wenig Interesse an derartigen Angeboten bestand, liegt das „öffentliche Naschen“ in letzter Zeit im Trend.

### **Organisationsformen des Urban Gardening**

Kleingärtner/innen sind überwiegend in Kleingartenvereinen organisiert. Auch die alternativen Urban Gardening Initiativen sind meist in Vereinen organisiert, da diese Struktur es erlaubt, gegenüber Behörden oder Vermietenden „mit einer Stimme“ zu sprechen und gemeinsame Belange besser zu vertreten. Außerdem wird durch die Vereinsstruktur ein rechtlicher Rahmen geschaffen, in dem das gemeinschaftliche Abschließen von Verträgen möglich wird. Die Vereinsstruktur wird von der Natur- und Umweltschutzakademie bei ihren Informationsveranstaltungen als praktikabelste Form der Selbstorganisation empfohlen. Auch in Bielefeld sind viele Gemeinschaftsgarten-Initiativen als Verein organisiert. Beispiele sind die Vereine Transition Town Bielefeld e.V., Quelle im Wandel e.V., Wohnprojekt 5 e.V. oder Art at Work e.V. Darüber hinaus gibt es auch Gärten, die von privaten oder öffentlichen Trägern errichtet und unterhalten werden. Die Spanne dieser Träger reicht dabei von Stiftungen, über Universitäten, Schulen, Altersheimen und Krankenhäuser.

Daneben werden Gärten von den jeweiligen Eigentümer/innen genutzt oder von der Stadt, von Wohnungsbaugesellschaften u.a. an Einzelpersonen verpachtet. Solche Vertragsverhältnisse sind für Grabeland oder Mietergärten typisch.

### **Die gesellschaftliche Bedeutung des Urban Gardening**

Je nach Gartenform können verschiedene positive Effekte von den Gärten ausgehen, die in einer Vielzahl an Studien dokumentiert sind. Besonders die Form der Gemeinschaftsgärten ist dabei hervor zu heben, die durch die Sieker Gärten auch in Bielefeld als positives Beispiel vertreten sind.

Gemeinschaftsgärten können als Orte der Integration für unterschiedliche soziale und ethnische Gruppen fungieren, da durch die gemeinsame Tätigkeit des Gärtnerns und die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Organisation Kontakte zwischen Menschen entstehen können, die im Alltag nicht entstehen würden.

So fördert das Gärtnern das soziale Miteinander und bietet sinnstiftende Betätigungsmöglichkeiten, die auch für erwerbslose Menschen von besonderer Bedeutung sein können.

Diese Projekte verlaufen nicht immer konfliktfrei, aber grundsätzlich schafft das gemeinsame Ziel des Gärtnerns einen stärkeren Zusammenhalt in den Quartieren. Trotz der häufig gesetzten Abgrenzung und Umzäunung der einzelnen Parzellen sind diese Gärten oft Keimzelle nachbarschaftlicher Strukturen aus denen eine Identifikation für den Ort, an dem sie stehen, erwachsen kann. Gärten können Heimat schaffen.

Generell können Urbane Gärten auch eine Bildungsfunktion übernehmen, da durch sie einer zunehmend von der Natur entkoppelten Stadtbevölkerung wichtiges Wissen über Pflanzen, Tiere, Böden und Klima sowie deren Interaktionen vermittelt werden und gartenkulturelles Wissen erhalten und weiterentwickelt wird. Gärtnern ist eine beliebte Freizeitaktivität, die Möglichkeiten zur Eigeninitiative und Kreativität zulässt und von vielen als sinnstiftend erlebt wird. Durch das Gärtnern können sich Menschen körperlich und geistig fit halten und mit gesunden Lebensmitteln selbst versorgen. Diese Lebensmittel haben darüber hinaus eine ausgesprochen positive CO<sub>2</sub>-Bilanz gegenüber der weit gereisten oder tiefgefrorenen Konkurrenz.

Gärten ermöglichen es den Beteiligten in gewissem Umfang stadtgestalterisch tätig zu sein. Das führt im Idealfall zu einer aktiven und positiven Zivilgesellschaft, die auch das Image eines Stadtteils positiv beeinflussen kann.

## **Die Rolle der Stadtverwaltung**

Am Urban Gardening sind viele Akteure beteiligt. So sind auch Grundstückseigentümer und Eigentümerinnen, die Kleingartenvereine und viele Institutionen gefragt, die Möglichkeiten zum Gärtnern in den verschiedenen Formen zu ermöglichen bzw. zu fördern.

Gartenflächen können im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung gesichert oder ausgewiesen werden. Bei der Umwandlung von Grabeland zu Wohnbauflächen kann die Stadt alternative Möglichkeiten zum Gärtnern suchen und anbieten. In Bebauungsplänen kann durch Festsetzungen sichergestellt werden, dass Fläche für gärtnerische Nutzungen zur Verfügung steht. Regelmäßig werden diese Aspekte in die Planungsprozesse eingebracht.

In den Integrierten städtebaulichen Handlungskonzepten wird das Thema Urban Gardening aufgegriffen. Es dient nicht nur der sozialen Integration, sondern verbessert auch die Lebensbedingungen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Im Rahmen der Konzepte werden die verschiedenen Gartenformen berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf Gärten auf den Freiflächen im Geschosswohnungsbau gelegt.

Die Stadt kann Flächen im kommunalen Eigentum für Urban Gardening zur Verfügung stellen, sofern dies mit der öffentlichen Funktion der Flächen vereinbar ist und die Nutzerinnen und Nutzer bereit sind, einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Derzeit besteht allerdings nur eine geringe Nachfrage.

Des Weiteren sucht die Stadt immer wieder Nutzerinnen und Nutzer für städtische Streuobstwiesen, die insgesamt etwa 36 ha ausmachen. Hier können sich Einzelpersonen, Vereine und Institutionen im Kleinen aber auch in großem Stil engagieren von der Pflanzung über die Pflege bis zur Ernte mit Sofortgenuss oder anschließender Saftherstellung. Ein Pachtvertrag ist Voraussetzung.

**Fazit:** Die Stadtverwaltung befindet sich in vielfältiger Weise nahe am Thema Urban Gardening, das in den letzten Jahren eine gute und vielfältige Entwicklung genommen hat. Dies wird auch im folgenden Teil der Vorlage, der sich mit der aktuellen Anfrage befasst, deutlich.

## **Beantwortung der Fragestellung aus der Drucksachennummer 4011, Teil 1**

***Inwieweit wird bereits jetzt bei der (Nach-) Bepflanzung städtischer Flächen (im Eigentum des ISB, aber auch der Stadtwerke und BGW) auf heimische Obst- und Gemüsesorten – beispielsweise in Form von essbaren Hecken - zurück gegriffen und wie sehen die Perspektiven für die Zukunft aus?***

Auf städtischen Flächen befinden sich mehr essbare Pflanzen als allgemein vermutet. Allein im Baumkataster des Umweltbetriebes sind 600 Gehölze mit essbaren Früchten erfasst. Die Sortenvielfalt reicht von Apfel bis Walnuss. Die am häufigsten gepflanzten Bäume sind verschiedene Apfel- und Kirscharten sowie die Baumhasel, aber auch Maronen, Birnen, Sanddorn etc. kommen vor. Die Früchte können in der Regel von jedermann geerntet werden. Der Umweltbetrieb wird im öffentlichen Onlinekartendienst Informationen über die Standorte zur Verfügung stellen.

Ein prominenter Standort ist der Winzer'sche Garten auf dem Johannisberg. Hier wurden Rebstöcke an den Hängen des Berges gepflanzt, die vom Verein Gesellschaft Winzer'scher Garten am Johannisberg e.V. (GWG) in Kooperation mit sozialen Projekten gepflegt werden. Dazu gibt es eine Vereinbarung zur Nutzung und Pflege zwischen dem Verein und der Stadt. Die Trauben sind dabei nicht zum Keltern eines Weines gedacht, sondern stehen Erholungssuchenden als „Naschgarten“ zur Verfügung.

Der südlich gelegene Gemüsegarten wird dagegen nur von dem Verein gepflegt; die

Vereinsmitglieder sind die einzigen, die dort ernten dürfen.

Auch bei der Umgestaltung und Neuplanung von Grünanlagen, Freiflächen an öffentlichen Gebäuden und bei Gewässerrenaturierungen werden regelmäßig Gehölze mit essbaren Früchten gepflanzt. Daneben werden spontan sich ausbreitende Pflanzen mit essbaren Früchten (z. B. Holunder, Brombeeren) geduldet.

Gemüsepflanzen werden auf städtischen Flächen nicht angepflanzt. Der gärtnerische Aufwand für Gemüseanbau oder Kräuterbeete ist sehr hoch und letztlich auch nicht Aufgabe einer Kommune.

Gemüsebau durch Bürgerinnen und Bürger auf städtischen Flächen ist grundsätzlich denkbar, sofern dies mit der Funktion der beanspruchten Flächen vereinbar ist. Angesichts der Vandalismus- und Verunreinigungsproblematik sind die Erfolgsaussichten allerdings nicht immer gut.

Aktuell läuft die Abstimmung zu dem Projekt „Essbares Heepen“ der Heeper Transition Town Ortsgruppe, die auf städtischen Flächen essbare Pflanzen nach dem Leitbild der Essbaren Stadt pflanzen und unterhalten möchten. Hierzu sind derzeit 5 städtische Flächen in der Abstimmung zwischen der Stadt und der Transition Town Gruppe. Das Projekt hat bereits den von den Stadtwerken ausgelobten „Bielefriends Award“ gewonnen und wird mit 2.000 € gefördert.

Die BGW hat an ihren Anlagen insgesamt ca. 250 Obstbäume angepflanzt. Die Anpflanzung von Obstbäumen ist dabei immer eine Einzelfallentscheidung, die Akzeptanz und Engagement bedingt, um positiv wirken zu können.

Darüber hinaus hat die BGW auf dem Gelände der Anlage am Pfarracker in Kooperation mit der nahegelegenen Schule Kistengärten angelegt, in denen Gemüse und Kräuter angepflanzt werden. Die Pflege wird dabei durch die Bewohner/innen der Anlage sowie die Schüler/innen übernommen.

Die BGW steht der Idee von essbaren Pflanzen in ihren Anlagen grundsätzlich sehr aufgeschlossen gegenüber und möchte dies auch in Zukunft so weiter verfolgen.

## **Beantwortung der Fragestellung aus der Drucksachenummer 4011, Teil 2**

**Ist im Zuge der (Neu-) Gestaltung von Stadtquartieren denkbar, bestimmte Flächen oder Straßenzüge einer bestimmten Nutzgehölzart zu widmen (Baumhasel, Kornelkirsche, Felsenbirne, Walnuss, Esskastanie) und somit einen „identitätsstiftenden“ Charakter zu schaffen?**

In Straßenräumen können nur Gehölzarten verwendet werden, die den jeweiligen Standortbedingungen sowie Sicherheits- und Sauberkeitsansprüchen genügen. In der Regel sind trockenheits- und hitzeresistente Arten mit guter Stand- und Bruchfestigkeit auszuwählen. Fruchtagende Gehölze, die zu Verschmutzungen und Rutschgefährdungen führen, sind an Verkehrswegen ausgeschlossen. Gleichwohl ist es möglich, durch die Artenwahl der Gehölze identitätsstiftende Wirkungen zu erzielen, ohne dabei zwingend Nutzgehölzarten zu verwenden. Beispiele sind viele Straßenräume in Brackwede, die durch spezifische Baumarten charakterisiert sind. Ein markantes Beispiel sind auch die Zierkirschen in der Straße Auf dem Langen Kampe. Bessere Möglichkeiten, auch Obstbäume u. ä. zu verwenden, bestehen in Grünanlagen oder auf Freiflächen öffentlicher Gebäude. Letztlich muss für jedes Quartier bzw. jede Grünfläche, jeden Straßenraum eine spezifische Lösung entwickelt werden.

In einigen wenigen Bebauungsplänen (z.B. Fischerheide III/M8 Tp C) werden heimische Laubbäume auf Privatflächen festgesetzt, wobei Obstbäume explizit unter den vorgeschlagenen Pflanzen aufgeführt werden. Bei solchen Festsetzungen von Bäumen werden aber stets

Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Baumarten offen gehalten, da die Bürgerinnen und Bürger nicht zu dem Mehraufwand gezwungen werden sollen, die die Pflege von Obstbäumen mit sich bringt.

Zur Erzielung einer bestimmten gestalterischen Wirkung sind auch strikere Vorgaben denkbar. Der Aufwand solche Vorgaben umzusetzen, kann jedoch mit Aufwand verbunden sein. Bei größeren Projekten eines Bauträgers könnte das leichter zu verwirklichen sein.

### **Beantwortung der Fragestellung aus der Drucksachenummer 4011, Teil 3**

#### **Welches in der Planung befindliche (Wohn-) Gebiet kann die Verwaltung für die unter 2. genannte Idee vorschlagen?**

Da die unter 2. genannte Idee auf einen „identitätsstiftenden“ Charakter abzielt, macht die Erstellung eines solchen Bepflanzungskonzeptes nur bei größeren Neuplanungen Sinn wie aktuell z.B. Amerkamp und Neulandstraße. Diese wären dann im Gestaltungsplan darzustellen und im Nutzungsplan bzw. den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan zu fixieren. Falls dies weiterverfolgt werden soll, wäre ein entsprechendes Signal des AfUK hilfreich.

**Erste Beigeordnete**

**Anja Ritschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.